

Nr. 08/2019
 ausgegeben am: **22.02.2019**

INHALT	SEITE
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hohenlimburg	42
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen aus der Sitzung vom 21.02.2019	42
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Dynamisierung Lenne, Stat. km 2+630 - km 3+300	42
Bekanntmachung der gemeinsamen unteren Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen Antrag der Firma RUD-Schöttler Umformtechnik & Systemlieferant, Südstraße 5 in 58135 Hagen, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Gesenkschmiede zur Herstellung von geschmiedeten Metallteilen gem. §§ 16 und 6 in Verbindung mit § 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG-) in der Neufassung vom 17.05.2013 (BGBl. I S.1274), zuletzt geändert am 18.07.2017 (BGBl. I S.2771, 2773) in einer bestehenden Werkshalle	42

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Nachfolge

in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hohenlimburg

Frau Sharine Schneider hat mit Ablauf des 31.01.2019 ihr Mandat in der Bezirksvertretung Hohenlimburg niedergelegt. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Art 5 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 996) -SGV. NRW. 1112 - habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der SPD Herrn Zeki Erte, Schleipenbergstr. 50, 58119 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 07.02.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Bekanntgabe von Ratsbeschlüssen

Aufgrund des § 24 der Hauptsatzung der Stadt Hagen werden die vom Rat der Stadt Hagen am 21.02.2019 in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse ab 04.03.2019 für die Dauer von 14 Tagen im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, sowie in den Dienstgebäuden der Bezirksverwaltungsstellen Boele, Schwerter Straße 168, Hohenlimburg, Freiheitstraße 3 und Haspe, Kölner Straße 1, öffentlich ausgehängt.

Hagen, 21.02.2019 *Erik O. Schulz* (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG
des Wirtschaftsbetriebs Hagen (WBH) -Anstalt des öffentlichen
Rechts der Stadt Hagen**

Dynamisierung Lenne, Stat. km 2+630 - km 3+300

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:
ca.70.000m³ Bodenaushub, ca. 1.150m³ Wasserbausteine aufnehmen,
ca. 2.000m² Rasengittersteine aufnehmen, ca. 1.950m² Radweg
erstellen.

Die Arbeiten sind vorauss. in der Zeit von Juni bis September 2019 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 08.05.2019 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Der Nachweis wird vor einer evtl. Auftragserteilung gefordert.

Erklärungen nach der RVO zum Tarifreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3% der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom Vergabemarktplatz der Metropole Ruhr unter <http://www.vergabe.metropoleruhr.de> heruntergeladen werden.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Mittwoch, 10.04.2019, 10:30 Uhr

(Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Zimmer B.433)

Zugelassen sind die Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen.

Hagen, 13.02.2019 *Bihs* (Vorstand)

**BEKANNTMACHUNG
der gemeinsamen unteren Umweltschutzbehörde
der Städte Bochum, Dortmund und Hagen**

Der Antrag der Firma RUD-Schöttler Umformtechnik & Systemlieferant, Südstraße 5 in 58135 Hagen, auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Gesenkschmiede zur Herstellung von geschmiedeten Metallteilen gem. §§ 16 und 6 in Verbindung mit § 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG-) in der Neufassung vom 17.05.2013 (BGBl. I S.1274), zuletzt geändert am 18.07.2017 (BGBl. I S.2771, 2773) in einer bestehenden Werkshalle.

Die Firma RUD-Schöttler Umformtechnik und Systemlieferant beantragt gem. § 16 BImSchG:

- Die Errichtung und den Betrieb einer neuen Kühlanlage
- Den Abriss und die Stilllegung von 6 Hämmern sowie der Austausch von 4 Hämmern mit gleicher bzw. niedrigerer Schlagenergie wie deren Vorgänger durch modernere energieeffizientere Aggregate
- Die Errichtung und den Betrieb einer neuen Abluftreinigungsanlage unter Beibehaltung der Ableitung der gereinigten Abluft in dem vorhandenen Kamin (EQ 1)

Die genehmigungsbedürftige Anlage besteht nach der Durchführung der beantragten Änderung aus 6 Hammeranlagen mit insgesamt 8 Hämmern (Fallhämmer, Oberdruckhämmer, Ölhydraulikhämmer und Lufthämmer) mit Schlagenergien von 16 bis 55 KJ. Zusätzlich gehört auch die beantragte Kühlanlage (Nebenanlage) zum Schmiedebetriebs, denn ohne diese wäre der Betrieb der Schmiede nicht möglich.

„Anlagen, die aus einem oder mehreren maschinell angetriebenen Hämmern oder Fallwerken bestehen, sofern die Schlagenergie einer Hammers mehr als 50 KJ beträgt“, fallen unter die Ziffer 3.11.1 G des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -) in der Neufassung vom 31.Mai 2017 (BGBl. I S. 1440).

Das Vorhaben bedarf daher einer Genehmigung nach §§ 16 und 6 BImSchG in Verbindung mit § 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge.

Des Weiteren ist die „Errichtung und der Betrieb einer Anlage, die aus einem oder mehreren maschinell angetriebenen Hämmern besteht, wenn die Schlagenergie eines Hammers oder Fallwerkes 20 KJ oder mehr beträgt“, unter der Nummer 3.10.1 der Anlage 1 zum UVPG mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet.

Für Anlagen dieser Art ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die Bewertung aufgrund der Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedurfte daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen bei der Unteren Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen, Zimmer C.520 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Hagen, 20.02.2019 *gez. Specogna*

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Bewachung "Kunstquartier Hagen"
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 25.02.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYL

Tragbare Schmutzwasserpumpen und Hochwasser-rückhaltesystem
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.02.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYF

Kraftstoffe + Heizöl 2019-2021 + Option
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 01.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYM

Kanalerneuerung Schwerter Str. 4.BA
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXH0

Asphaltarbeiten im Stadtgebiet 2019
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 05.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXB3

Bushaltestellen im Stadtgebiet und FGÜ Berchumer Straße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 06.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXEC

Neugestaltung Wilhelmsplatz
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXEF

Ersatzbeschaffung von Mehrzwecktransportfahrzeug "Pritsche" und Mannschaftstransportfahrzeug
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 07.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle

Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYE

Ausbau Buschmühlenstraße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 12.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXK7

Lüftung-und-Spielfeldbeleuchtung-Elektroarbeiten-Sporthalle Mittelstadt
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXC5

Abbruch- und Rückbauarbeiten (Rückbau Bauteil B) – Theodor-Heuss-Gymnasium Humpertstraße 19, 58097 Hagen
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 13.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYX9T

Druck des VHS-Programmes 2019/2020
Typ: VOL/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.03.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYYA

Erdarbeiten Bezirkssportanlage Ernst II
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 03.04.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXA7

Dynamisierung Lenne, Stat. km 2+630 - km 3+300
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.04.2019
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXZM

Grundschule Hilfe OGS (Rohbauarbeiten, Herstellung Baustrom und Bauwasseranschlüsse)
Typ: Ex ante Veröffentlichung (§ 19 Abs. 5)
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: -
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen/Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXPSYYCYXA3

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

Geschwindigkeitsüberwachungen im Hagener Stadtgebiet

Auch in den nächsten Tagen finden im Hagener Stadtgebiet wieder kommunale Geschwindigkeitsüberwachungen an Gefahrenstellen, Unfallschwerpunkten und in schutzwürdigen Zonen statt.

Geschwindigkeitskontrollen sind eine präventive Maßnahme, um mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu erreichen. Die Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist weiterhin Unfallursache Nummer Eins. Die regelmäßige Überwachung gilt vor allem dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger oder Radfahrer. Jeder Messpunkt wird weiterhin im Benehmen mit der Polizei festgelegt. Die Messstellen der kommenden Tage sind:

22.02.2019

Preußler Straße, Büddingstraße, Hagener Straße, Dahler Straße, Schwerter Straße, Vorhaller Straße, Höxter Straße, Berliner Straße

23.02.2019

Oedenburgstraße, Neue Straße, Eckeseyer Straße, Volmeabstieg

25.02.2019

Im Kley, Schälk, Cunostraße, Feithstraße

26.02.2019

Königsberger Straße, Oeger Straße, Alleestraße, Eugen-Richter-Straße, Funckestraße, Stadionstraße, Iserlohner Straße, Herbecker Weg

27.02.2019

Scharnhorststraße, Brahmsstraße, Im Weinhof, Auf dem Löffert, Berliner Allee, Wiesenstraße, Im Alten Holz, Alexanderstraße

28.02.2019

Rembergstraße, Schwelmstück, Dümpelstraße, Ergster Weg, Hasselbach, Haldener Straße, Feithstraße, Wasserloses Tal

Darüber hinaus muss im gesamten Stadtgebiet mit weiteren Kontrollen durch das Ordnungsamt gerechnet werden. Die stationären Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die möglichen mobilen Messplätze sind auch im Stadtplan auf www.hagen.de einzusehen.

Verkehrswende einleiten:

Immer mehr städtische Fahrzeuge schadstofffrei unterwegs

Autos mit elektrischem Antrieb fallen im Hagener Stadtgebiet auf, ziehen die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger auf sich. Allerdings nicht, weil es so viele, sondern weil es noch so wenige sind. Dies soll sich nach Ansicht der Stadt Hagen in den nächsten Jahren ändern. Die Umstellung auf E-Mobilität und innerstädtisches schadstofffreies Autofahren ist ein wesentlicher Baustein des vom Rat der Stadt Hagen beschlossenen Masterplans Nachhaltige Mobilität. „Ziel ist es“, sagt Oberbürgermeister Erik O. Schulz, „die Lebensqualität für die Menschen in der Stadt zu verbessern und eine Verkehrswende einzuleiten.“ Beispielhaft vorneweg geht OB Schulz mit dem Umstieg auf sein neues Dienstfahrzeug. Der Plug-in Hybridwagen fährt in Hagen im Stadtverkehr ohne Abgase und wird mit Ökostrom der Mark-E gespeist.



Zwei reine E-Fahrzeuge rahmen den neuen Dienstwagen, einen Plug-in Hybrid, von Oberbürgermeister Erik O. Schulz ein. Dieser freut sich zusammen mit Umweltdezernent Thomas Huyeng, Fahrerin Andrea Prevoo und Umweltsachverständigen Dr. Ralf Braun über die Weichenstellung hin zu innerstädtischem schadstofffreiem Autofahren.

(Foto: Michael Kaub/Stadt Hagen)

Die Verwaltung arbeitet zusammen mit der Mark-E, der Hagener Straßenbahn, dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) und vielen anderen intensiv an der Umsetzung von fast 60 emissionsreduzierenden Maßnahmen, die im Masterplan verankert sind. Die Schwerpunkte

liegen auf einer Stärkung des Radverkehrs und dem Ausbau der Elektromobilität und des ÖPNV. So setzt die Hagener Straßenbahn bereits neun Hybridfahrzeuge in ihrer Flotte ein und wird weitere zwölf so genannte Mild Hybridfahrzeuge ab Mai dieses Jahres einsetzen. Bei diesen Fahrzeugen sitzt ein Elektroantrieb zwischen Dieselmotor und Getriebe und speichert beim Bremsen kurzfristig Energie in den Stromspeicher auf dem Dach des Fahrzeuges. Beim nächsten Anfahren wird der Strom zum Beschleunigen genutzt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der Hagener Straßenbahn der Erstellung eines Detailkonzepts zur Umstellung einer Linie der Hagener Straßenbahn auf Elektromobilität zugestimmt. Vorteilhaft ist, dass mit der anfänglichen Umstellung lediglich einer Linie nur eine geringe Anzahl an Elektrobussen benötigt wird, aber gleichwohl eine Weichenstellung für den zukünftigen Elektrobusbetrieb hinsichtlich Ladeinfrastruktur, Betriebshofmanagement, Werkstattausrüstung sowie der Elektrobuskonzeption erfolgt. Eine solche Weichenstellung vollzieht sich besonders deutlich beim Fuhrpark des WBH und der Verwaltung. Der kommunale Eigenbetrieb hat derzeit 42 E-Fahrzeuge im Bestand, von denen er drei der Verwaltung als Leihfahrzeuge zur Verfügung stellt.

Hagener Bürgerinnen und Bürger, die über die Anschaffung eines E-Autos nachdenken, steht ein Förderprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) offen. Dieses bezuschusst den Erwerb eines elektrisch betriebenen Fahrzeugs mit einer Kaufprämie (Umweltbonus). Der Umweltbonus beträgt für reine Elektroautos 4.000 Euro und für Plug-In Hybride 3.000 Euro. Der Netto-Listenpreis des Basismodells darf 60.000 Euro nicht überschreiten. Das Fahrzeugmodell muss sich auf der Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden, welche unter www.bafa.de/umweltbonus verfügbar ist.

Wer sich bereits für ein E-Auto entschieden hat, dem stehen aktuell im Stadtgebiet 22 Ladepunkte der Mark-E zur Verfügung, sechs weitere sollen folgen. An allen Ladesäulen wird ausschließlich Ökostrom angeboten.

Förderprogramm „Kultur und Schule“: Jetzt bewerben

Um den Schulalltag noch interessanter zu gestalten, erhalten die Hagener Schulen für die Förderung von kulturellen Projekten wieder Mittel aus dem Förderprogramm „Kultur und Schule“ des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis Sonntag, 31. März, können sich interessierte Schulen für die Fördergelder für das Schuljahr 2019/2020 beim Kulturbüro der Stadt Hagen bewerben.

Die Projekte ergänzen das schulische Lernen und ermöglichen Kindern sowie Jugendlichen eine spannende Beschäftigung mit Kunst und Kultur unabhängig von ihrer Herkunft sowie ihrem sozialen Status. Dabei besuchen Künstler die Schulen und führen mit diesen gemeinsam außergewöhnliche Projekte durch. Die Projektpartner unterstützen die Schüler, selbst künstlerisch aktiv zu werden und weitere Kulturangebote wahrzunehmen. Die Projekte können aus den verschiedensten Sparten der Kunst stammen. Möglich sind dabei Angebote von bildender Kunst über Musik, Tanz, Theater, Literatur und Film bis hin zu neuen Medien. Damit die Schüler mit unterschiedlichen künstlerischen Darstellungsformen in Kontakt kommen, können wiederkehrende Projekte mit denselben Künstlern nicht berücksichtigt werden.

Die Förderung erfolgt als fester Zuschuss in Höhe von 2.440 Euro je Projekt. Dies gilt auch für Projekte des offenen Ganztags. Der Eigenanteil, den die Schulen durch Fördervereine oder Sponsoring erbringen müssen, beträgt 610 Euro. Mit den Geldern führen die Künstler dann ein ganzes Schuljahr die Projekte durch. Jede Schulform kann teilnehmen und sich bewerben. Eine Jury wählt anschließend die Projekte aus, die gefördert werden.

Für weitere Fragen steht Elena Grell vom Kulturbüro der Stadt Hagen unter ☎02331/207-3509 zur Verfügung. Wer sich näher über das Förderprogramm informieren möchte, findet im Internet unter www.mkw.de zusätzliche Auskünfte.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Stadtkanzlei, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de